



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 2/2022 (14.06.2022)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

Der Direktor gibt eine aktuelle Übersicht über Geschäfte und Herausforderungen des BAZG.

Halbzeit DaziT

Nach viereinhalb Jahren ist die Halbzeit der Programmumsetzung erreicht. Das BAZG nutzt die Gelegenheit, die bisherigen Ergebnisse des Transformationsprogramms DaziT im Bereich der Vereinfachung und Digitalisierung und im Bereich der organisatorischen Weiterentwicklung Revue passieren zu lassen.

DaziT ist auf Kurs. Zu den Highlights der Digitalisierung gehören ein «Weltrekord» (33 Millionen zollspezifische Stammdaten auf SAP MDG CO fristgerecht und reibungslos migriert) und eine technologische Premiere in Europa (Testeinsatz der Telematik zur automatischen Aktivierung von Zollanmeldungen am Grenzübergang Ramsen). Das BAZG leistet mit DaziT Pionierarbeit für die gesamte Bundesverwaltung auf diversen Ebenen, unter anderem beim Einsatz des agilen Modells SAFe, beim Aufbau des ePortal und der Infrastruktur für die zentrale Stammdaten-Verwaltung (Umsetzung Once-Only-Prinzip) oder bei der Datenschutzregelung in Zusammenhang mit Digitalisierungsvorhaben (erste Datenschutzfolgeabschätzung). Die Nutzung der ersten produktiven digitalen Services von DaziT steigt kontinuierlich an: 33% bei EETS mit zwei Providern, 59% bei der PSVA mit der preisgekrönten App Via, 99% bei der Bierbesteuerung.

Revision Zollgesetz / Verordnungen

Die Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes wird im August durch den Bundesrat verabschiedet. Anschliessend beginnt der parlamentarische Prozess. Die Inkraftsetzung wird durch den Bundesrat nach der definitiven Verabschiedung des revidierten Gesetzes durch das Parlament festgelegt.

Die überarbeitete Version des Gesetzesentwurfes berücksichtigt einige wichtige von der Wirtschaft in der Vernehmlassung eingebrachte Anliegen (nicht abschliessende Liste):

- Die Warenbestimmungen sind wieder auf Stufe Gesetz definiert. Die Datenbearbeitung wurde ebenfalls vollständig gemäss neuen Datenschutzvorgaben überarbeitet.
- Die Frist für Einsprachen und Beschwerden wird neu einheitlich auf ein Jahr festgelegt.

- Die formale Strenge wird gelockert. Vergünstigungen können auch im Rahmen des Nachforderungsverfahrens geltend gemacht werden.
- Ein Konsultativgremium Zoll analog zur Mehrwertsteuer soll geschaffen werden.

Die Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) bewertet die Auswirkungen der Rechtsanpassungen auf die Wirtschaft (Nutzen und Kosten). Die RFA basiert auf standardisierten Methoden. Sie vergleicht die Ist-Situation (Jahr 2019) mit der Soll-Situation (Jahr 2030, nach dem die vereinfachten und digitalisierten Prozesse vollumfänglich umgesetzt und eingespielt sind). Die aufgestellten Hypothesen wurden in 47 Interviews mit Unternehmen (Fokus: KMUs) gespiegelt und validiert. Die dabei gewonnenen wertvollen Rückmeldungen sind in die Optimierung des Gesetzesentwurfs eingeflossen. Die RFA kommt zum Ergebnis, dass jährliche Einsparungen für die Wirtschaft in der Höhe von rund 191 Mio. CHF erzielt werden können. Das grösste Einsparpotential findet sich im Warenverkehr, konkreter beim Anmelden, beim Referenzieren und beim Aktivieren. KMUs sollen insbesondere von der vereinfachten Warenanmeldung und durch die Bereitstellung einer benutzerfreundlicheren Benutzeroberfläche zur Ablösung der E-dec Web-Lösung profitieren. Um die Modernisierung des BAZG optimal zu unterstützen hat das BAZG aufbauend auf der RFA ein laufendes Nutzenmanagement etabliert, welches die geschätzten Regulierungskostenänderungen periodisch evaluiert. Dies ist die Grundlage für die Weiterentwicklung über die Programmdauer von DaziT hinaus.

Die im Hinblick auf das Verordnungsrecht in Aussicht gestellte Arbeitsgruppe wird vor und nach dem Sommer zu Workshops eingeladen. Ziel ist die detaillierte Ausgestaltung der angedachten Vorteile. Der Status ZE/ZV wird weitergeführt und kann entsprechend bereits ab Passar 1.0 weitergenutzt werden. Drei weitere Vorteile werden mit Passar 2.0 umgesetzt: die periodisch sendungsbezogene Anmeldung (Vorteil für Zolldienstleister), die erweiterte periodische Sammelanmeldung (Vorteil für Importeure und Exporteure) und das zweiteilige Ausfuhrverfahren (Vorteil für Exporteure). Darüber hinaus soll die vereinfachte Warenanmeldung neu für alle Kunden gelten (heute eingeschränkt auf ZE), sofern keine Abgaben oder ausschliesslich die Mehrwertsteuer sind geschuldet und die Sendung keinem nichtabgabenrechtlichen Erlass (NAE) untersteht. Die vereinfachte Warenanmeldung soll bis maximal 5'000 CHF Warenwert und 5'000 kg Warengewicht anwendbar sein (Vorschlag für die Vernehmlassung). Die vereinfachte Warenanmeldung mit reduzierten Datensatz ist insbesondere für KMUs von Vorteil.

Die Ergebnisse der erwähnten Workshops werden in der Begleitgruppe Wirtschaft vorgestellt. Eine formelle Vernehmlassung zum Verordnungsrecht wird folgen.

Transitionsplanung Passar 1.0

Passar 1.0 beinhaltet die Durchfuhr und die Ausfuhr und wird per 1. Juni 2023 in den produktiven Betrieb genommen. Diese mehrfach kommunizierten Eckpunkte bleiben unverändert.

Die Entwicklung der Funktionalitäten von Passar 1.0 erfolgt agil. Die benötigten Funktionalitäten wurden auf die nächsten Program Increment Plannings verteilt. Die Durchfuhr ist bis Ende Oktober 2022 bereit. Die zeitlich dringlichsten Funktionalitäten zur Ausfuhr werden ebenfalls bis Ende Oktober 2022 vorliegen, weniger zeitkritische folgen bis Juni 2023. Die Warenfreigabe mit Auflagen wurde nach erneuter Analyse auf Passar 2.0 verschoben. Die Zeitpunkte der Fertigstellung der einzelnen Funktionalitäten sind den Software-Entwicklern kommuniziert worden und dienen als Basis für die weitere Abstimmung und für die Testplanung.

Mit Passar 1.0 wird die Aktivierung in den Bereichen Strasse, Wasser und Luft implementiert. Für die Strasse stehen die bereits produktive App Activ und die aktuell in einem Pilotbetrieb eingesetzte Telematik zur Verfügung (Voraussetzung: Zulassung Provider). Eine manuelle Lösung ist angedacht. Die Transportanmeldung bildet die Voraussetzung für die Aktivierung (siehe [Präsentation Begleitgruppe Wirtschaft vom 15.2.2022](#)). Die Aktivierung Schiene wird mit Passar 2.0 realisiert.

Die Transitionsplanung, also die Ablösung von NCTS Durchfuhr / Ausfuhr und E-dec Ausfuhr durch Passar 1.0, wurde im vergangenen Halbjahr mit der Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen intensiv diskutiert. Mögliche Handlungsoptionen und deren Konsequenzen für alle Beteiligten wurden evaluiert.

Folgende Massnahmen wurden beschlossen:

- Verschiebung des Termins für die letzte Warenanmeldung Durchfuhr und Ausfuhr in NCTS Phase 4 um zwei Monate (neu: 31.10.2023)
- Zeitliche Verdoppelung des Parallelbetriebs Passar 1.0 / E-dec Ausfuhr (neu: mind. 12 Monate, bis 30.06.2024)
- Entwicklung einer Schnittstelle durch das BAZG zwischen E-dec Ausfuhr und Passar Durchfuhr («Send to Passar»)
- Festlegung eines abgestimmten Zeitpunkts für die Umstellung der Zugelassenen Empfänger («System bereit» per 01.10.2023)

Konkret bedeutet dies, dass

- alle Anwender von NCTS für die Durchfuhr und/oder Ausfuhr bis spätestens Ende November 2023 auf Passar 1.0 wechseln müssen;
- die heutigen Anwender von E-dec Ausfuhr bis spätestens Ende Juni 2024 Zeit haben, auf Passar 1.0 zu wechseln;
- alle Zugelassenen Empfänger am 1. Oktober 2023 bereit für Transitabschlussmeldungen aus Passar 1.0 sein müssen;
- die Importeure wie bis anhin bis Ende 2024 weiterarbeiten können.

Die Diskussionen mit den Wirtschaftsvertretern haben gezeigt, dass diese Massnahmen effektiv dazu beitragen, den Zeitdruck für die Umstellung von NCTS und E-dec Ausfuhr auf Passar 1.0 seitens Wirtschaft zu reduzieren. Die Mitglieder der Begleitgruppe Wirtschaft haben dies anlässlich der Sitzung vom 14. Juni 2022 bekräftigt. Es bestehen aus ihrer Sicht nun keine kritischen Hindernisse im Hinblick auf die erfolgreiche Einführung von Passar 1.0 gemäss angepasster Transitionsplanung. Selbstverständlich können in den kommenden Monaten Abweichungen zur kommunizierten Planung auftreten. Das BAZG verpflichtet sich dazu, allfällige Verzögerungen umgehend und transparent zu kommunizieren und innerhalb der Kerngruppe AG Software-Entwicklung nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Das BAZG wird die weiteren Schritte innerhalb der Kerngruppe AG Software-Entwicklung vorbereiten und die betroffenen Unternehmen ab dem Herbst in mehreren Tranchen direkt kontaktieren und informieren (Onboarding). Das Onboarding erfolgt in Abstimmung mit den Software-Anbietern. Ein Proof of Concept (PoC) wird durchgeführt, um den Prozess möglichst effizient zu gestalten.

Internationale Koordination

Das BAZG steht seit Lancierung des Programms DaziT in engem Austausch mit den Zollbehörden aller Nachbarstaaten sowie mit der EU-Kommission (DG TAXUD). Das Ziel ist, die Prozesse zu vereinfachen und digitalisieren, den Verkehr zu beschleunigen, den administrativen Aufwand zu verringern, Medienbrüche zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden beider Parteien insgesamt auszubauen.

Die internationale Koordination findet auf verschiedenen Ebenen statt: bilateral für regionale und lokale Prozesse, multilateral für übergeordnete Rahmenbedingungen. Die EU-Kommission hat die Federführung für die Umsetzung eines europäischen BorderTicket übernommen, und plant ein entsprechendes Projekt an das Trans European Customs System anzubinden und im MASP-C (Multi Annual Strategic Plan for electronic Customs) aufzunehmen. Bis das BorderTicket verfügbar ist, strebt das BAZG eine kurzfristige Lösung mit den Nachbarstaaten an. Der Digital Transport Slip (DTS) soll eine digitale Schnittstelle zwischen den verschiedenen Systemen bilden und das aktuell papiergestützte Laufzettelverfahren ablösen. Der DTS wird bei der Transportanmeldung automatisch generiert und gilt als digitaler Laufzettel.

Der Stand der Arbeiten unterscheidet sich je nach Nachbarstaat. Mit Deutschland werden aktuell Vorschläge geprüft, die den Verkehrsfluss bei einzelnen Gemeinschaftszollanlagen (GZA) optimieren können. Im Fokus der Gespräche mit Österreich stehen die Korridorverkehre im Rheintal. Mit dem neuen Projekt «Zoll Korridor Vorarlberg» will man – in Anbindung an den BAZG-Prozess – einen automatisierten Gesamtgrenzübertritt ohne Stopp ermöglichen. Im Mittelpunkt der Diskussion mit Italien stehen die GZA Stabio/Gaggiolo und Chiasso/Ponte Chiasso: für Activ, Periodic und Telematik Sendungen wird eine Schnellspur realisiert. Mit Frankreich wurden eine regionale Bilaterale Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, Vereinfachungsmöglichkeiten zu prüfen

Zu erwähnen ist zudem, dass die EU ebenfalls an der Weiterentwicklung ihrer Zoll-Politik arbeitet. Ein White Paper wurde erstellt. DaziT wurde den designierten «Wise Men» durch den BAZG-Direktor vorgestellt. Es stehen nun 10 Empfehlungen für einen «moon-shot for Customs» zur Diskussion. Diese weisen viele Ähnlichkeiten zu DaziT und zur Weiterentwicklung BAZG. Damit wird die EU «Schweiz-kompatibler».

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Die neue Transitionsplanung Passar 1.0 wurde mit der Kerngruppe und anschliessend mit den Mitgliedern der AG Software-Entwicklung gespiegelt. Eine neue Kollaborationsplattform wird die Zusammenarbeit vereinfachen. Das Vorgehen beim Testing wurde vorgestellt. Test-szenarien sind in Vorbereitung. Ein Support-Team ist im Aufbau.

Der KMU-Pool wird einbezogen, wenn Themen für dieses Kundensegment vorliegen.

In der AG Bahnverkehr wurden das Vorgehen und der Zeitplan zur automatischen Aktivierung präzisiert. Die technische Realisierung startet Anfang 2024, die Produktivsetzung mit Passar 2.0 im Jahr 2025. Der fachliche Austausch wird weitergeführt. Ein Workshop ist im August geplant.

Das Kickoff der Arbeitsgruppe ICS2 Release 2 mit den Economic Operators im Luftfrachtverkehr hat im April stattgefunden. Vertreten sind u.a. Kurierfirmen, Handling Agents, die Swiss International Air Lines und Vertreter der CH Post und der LI Post. Die finalisierten Spezifikationen der TAXUD zur Umsetzung von ICS2 wurden danach abgegeben. Die Spezifikationen für die Schnittstelle zum BAZG für die Kontrollprozesse der Sendungen ist in Bearbeitung. Ein zweites Meeting findet am 14. Juni 2022 statt.

Die AG Vorteile für Verfahrensbeteiligte wird im Rahmen des Verordnungsrechts bzw. bei der Ausarbeitung der Detailprozesse wieder aktiviert. Die präsentierten Vorteile sollen im Dialog gespiegelt und validiert werden. Die Ergebnisse werden in der Begleitgruppe Wirtschaft vorgestellt.

Die Arbeiten der AG Mineralölsteuer werden zusammen mit den weiteren Digitalisierungsvorhaben im Bereich der Erhebung von Abgaben im Inland zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils von 09:30 bis 12:00 Uhr: 19. September 2022, 28. November 2022.

Isabelle Emmenegger
Stellvertretende Direktorin BAZG und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll

Nicolas Rion

Fragen und Antworten

Frage Begleitgruppe Wirtschaft	Antwort BAZG
Wann kann der überarbeitete Gesetzesentwurf gesichtet werden?	Die Publikation erfolgt nach Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat, voraussichtlich im August.
Wie geht das BAZG mit Verzögerungen um?	Abweichungen zum Plan sind immer möglich. Das BAZG verpflichtet sich dazu, allfällige Verzögerungen umgehend und transparent zu kommunizieren und innerhalb der Arbeitsgruppe Software-Entwicklung nach geeigneten Lösungen zu suchen.
Wären andere Prioritätensetzungen möglich? Z.B. Import, Produktkategorien für Landesversorgung	Das BAZG legt die Schwerpunkte aufgrund übergeordneter Rahmenbedingungen (z.B. europaweite Umstellung von NCTS 4 auf NCTS 5) und unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden Herausforderungen. Dies erklärt u.a. den Fokus auf die Durchfuhr/Ausfuhr und die Strasse. Über die Prioritäten lässt sich immer diskutieren. Bei Bedarf (z.B. Landesversorgung) können Sonderverfahren kurzfristig beschlossen und eingeführt werden. Dies wurde anlässlich der Grenzschiessungen 2020 so gemacht.
Wie geht das BAZG künftig mit Kontrollen, Schmuggel, Kriminalität um?	Kontrollen erfolgen auch künftig risikobasiert aufgrund einer laufenden Lagebeurteilung. Der grosse Unterschied ist, dass die administrativen Prozesse neu nicht mehr vor Ort, sondern vorgelagert abgewickelt werden. Risikoanalyse, Selektion und Kontrolle finden auch künftig statt. Die organisatorische Weiterentwicklung befähigt die Mitarbeitenden im Umgang mit der neuen Arbeitsweise und neuen Risiken.
Die Bahn muss im Vergleich zu anderen Verkehrsarten gleichbehandelt werden, insbesondere auf der internationalen Ebene.	Das Thema Bahn ist Bestandteil aller internationalen Diskussionen (BorderTicket, bilaterale Gespräche mit den Nachbarstaaten). Priorität hat aktuell der Strassenverkehr aus den genannten Gründen. Die Diskussion wird im Rahmen der dafür geschaffenen Arbeitsgruppe Bahnverkehr weiterverfolgt.
Wie wird die Digitalisierung der Bewilligungen mit anderen Ämtern abgestimmt?	Mit Passar 1.0 stehen Ausfuhrbewilligungen im Fokus. Das BAZG steht dazu eng im Kontakt mit dem Seco. Die übrigen Bewilligungen kommen mit Passar 2.0. Auch hier findet ein intensiver Austausch mit den betroffenen Ämtern statt.
Aus welchen Überlegungen wurde der Parallelbetrieb mit E-dec Ausfuhr auf Mitte 2024 gesetzt?	Die Dauer des Parallelbetriebs berücksichtigt einerseits die Bedürfnisse der Wirtschaft einer längeren Übergangsphase und andererseits die erheblichen Kosten, die mit dem parallelen Betrieb zweier Systeme einhergehen.